

Hauptzollamt Schweinfurt, Postfach 4150, 97409 Schweinfurt

Sachgebiet A

An

[Redacted]

[Redacted]

Bearbeitet von: [Redacted]
(Vorname Nachname)

Dienstgebäude:
Brückenstr. 27
97421 Schweinfurt

Telefon:
Fax:
E-Mail:
De-Mail:

[Redacted]

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg

[Redacted]

Datum: 02.01.2025

Betreff **Bitte um Auskunft zur Verwendung der gem. § 70 LuftVG auf Segelflugplätzen, UL-Geländen, Sonder- und Verkehrslandeplätzen erhobenen Daten** [Redacted]

Bezug Ihr Antrag vom 28.11.2024; IFG-Antwort vom 20.12.2024

Anlagen ohne

GZ

[Redacted]
(bei Antwort bitte angeben)

[Redacted]

mit Email vom 28.11.2024 beantragten Sie eine Datenauskunft gemäß § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) über die Verwendung der gem. § 70 LuftVG auf Segelflugplätzen, UL-Geländen, Sonder- und Verkehrslandeplätzen erhobenen Daten, hier im Bereich des Hauptzollamts Schweinfurt.

Mit Email vom 20.12.2024 ging Ihnen der Ablehnungsbescheid für das Hauptzollamt Schweinfurt per Email zu.

Ebenfalls am 20.12.2024 ging Ihr Widerspruch gegen die vorgenannte Bescheidung der IFG-Anfrage vom 28.11.2024 per Email beim Unterzeichner ein, was Ihnen hiermit bestätigt wird.

Bis zur zentralen Entscheidung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und der Informationsfreiheit (BfDI), wird Ihr Antrag beim Hauptzollamt Schweinfurt ruhendgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Hauptzollamt Schweinfurt, Brückenstraße 27, 97421 Schweinfurt, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig